

Haus- und Hofordnung
des Gymnasiums Dresden-Bühlau
01324 Dresden, Quohrener Straße 12
Ruf: 0351 2655127-0 / Fax: 0351 2655127-10
Mail: sekretariat@gymnasium-buehlau.de

- Öffentlicher Aushang / Die Belehrung erfolgt mit Schuljahresbeginn. -

Die Schule als öffentliche Einrichtung kann nur erfolgreich arbeiten, wenn Verständnis, Toleranz und Rücksichtnahme auf Gegenseitigkeit beruhen. Dazu vereinbarte sich die Schulgemeinschaft zu einem Verhaltenskodex.

Unterrichtszeiten und Sprechzeiten

Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist Schülern nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen gestattet. Sie können das Schulhaus 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Schüler, die nicht zur 1. Stunde Unterrichtsbeginn haben, halten sich in der Mensa auf.

Sollte eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, so meldet der Klassensprecher dies sofort im Sekretariat.

Jeder Schüler ist pünktlich in der Schule und im Unterrichtsraum. Verspätet ankommenden Schülern kann der Zutritt zur laufenden Unterrichtsstunde verwehrt werden. Innerhalb von 15 Minuten nach Unterrichtsschluss oder dem Ende der AGen des GTA sind das Schulhaus und das Schulgelände wieder zu verlassen.

Die Rhythmisierung des Schultages erfolgt nach folgendem System:

Fünfmal täglich rhythmisiert ein Klingelzeichen (= Schulgong) den Unterrichtstag.

1. Fünf Minuten vor Beginn des ersten Unterrichtsblocks (um 07.55 Uhr)
2. Fünf Minuten vor Beginn des zweiten Unterrichtsblocks
(= Ende der Frühstückspause, um 09.55 Uhr)
3. Am Ende des zweiten Unterrichtsblocks (um 11.30 Uhr)
4. Zu Beginn des dritten Unterrichtsblocks (um 11.40 Uhr)
5. Am Ende des dritten Unterrichtsblocks (um 13.10 Uhr)

Nach dem Ertönen des Klingelzeichens begeben sich alle Schüler an ihren Platz und sind für den Unterricht bereit. Die Frühstückspause verbringen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 grundsätzlich auf dem Hof. Für alle anderen Klassenstufen ist die Nutzung des Hofes in der Frühstückspause ebenso möglich. Ab Klasse 7 können sich Schülerinnen und Schüler, die nach der Frühstücks- bzw. nach der Mittagspause in den Räumen der Ebene 3 Unterricht haben, zusätzlich auf der Dachterrasse aufhalten. Die flexible Mittagspause erfordert von allen Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Disziplin und Rücksichtnahme, damit in der Pause der Unterricht nicht gestört wird. Die Regelungen zum Einnehmen des Mittagessens und die daraus folgenden Aufenthaltsmöglichkeiten werden zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben. In der Cafeteria erworbene Speisen werden ausschließlich im Bereich davor verzehrt. Im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Schutzes der zahlreichen Glasflächen des Schulgebäudes ist das Ballspielen ausschließlich im Außensportspielfeld erlaubt.

Während der Pausen und unterrichtsfreien Zeit halten sich die Schüler in den Klassenräumen, im Foyer, auf den Kommunikationsinseln, auf den Brücken zum Altbau in den Ebenen 1 und 2 und auf dem Schulgrundstück im Innenhof auf. Die Treppen und Flure

sind freizuhalten. Während der Unterrichtszeit ist das Tischtennis spielen auf der Platte vor dem Altbau verboten.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie weiterer schulischer Veranstaltungen, einschließlich GTA, ist aus Gründen der Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nicht gestattet. Ausschließlich Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe II und der Klassenstufe 10 mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Aus Gründen der Hygiene, Sicherheit und Sauberkeit ist es nicht gestattet, außerhalb der Schule gekauftes Essen im Schulgelände und Schulgebäude zu verzehren und entstandenen Müll zu entsorgen.

Am Gymnasium Dresden-Bühlau findet der Unterricht weitestgehend in Blöcken statt. Das Schuljahr ist in A- und B-Wochen gegliedert. Solange sich die Schule noch im Wachstum befindet, werden die genauen Unterrichtszeiten in jedem Schuljahr den aktuellen Bedingungen angepasst und als Anlage zur Haus- und Hofordnung zu Schuljahresbeginn veröffentlicht.

Sprechzeiten

Schulsekretariat:	in der Hofpause sowie in den Mittagspausen
Hausmeister:	in den Mittagspausen
Schulleitung:	in den Mittagspausen

Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen diese in den Fahrradständern auf dem Fahrradparkplatz ab. Das Fahrrad ist vom Schüler selbst mit einer Sperrvorrichtung anzuschließen.

Die Fahrradständer unter der Brücke sind dem schulischen Personal vorbehalten. Fahrräder werden auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben.

Das Befahren des Schulgrundstückes und das Parken/ Abstellen von motorbetriebenen Kraftfahrzeugen sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Rettungs-, Versorgungs- und Anlieferfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Behinderte.

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden einschließlich der dazugehörigen Nebenbereiche, im gesamten Komplex der Schulsporthalle sowie im gesamten Außengelände der Schule nicht gestattet. Gleiches Verbot gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.

Alkoholische Getränke und der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln sind nicht erlaubt und werden geahndet. Gleiches gilt für den Besitz und Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen sowie Waffen.

Jeder trägt mit zur Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Schulgelände bei, indem er die Garten- und Sportanlagen pfleglich und funktionsgerecht behandelt. Festgestellte Schäden sind umgehend dem Schulpersonal anzuzeigen.

Abfälle und Papier sind durch den Verursacher selbst umweltgerecht zu entsorgen.

Bei Zimmerwechsel wird der Platz in einem sauberen Zustand verlassen. Die Stühle sind grundsätzlich spätestens nach der letzten Unterrichtsstunde in den Klassen- und Kursräumen auf die Bänke zu stellen und in den naturwissenschaftlichen Fachräumen mit der Sitzfläche in die Ablagekörbe unter den Bänken zu schieben. Dies gilt nicht für den festgesetzten Tag der Tischreinigung.

Schüler, die wiederholt oder in besonderem Maße gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden.

Das vollständige Öffnen von Fenstern ist nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung des Lehrers gestattet.

Das Fahren von Rollern, von Inline-Skates, Skateboards, Rollschuhen oder ähnlichen Sportgeräten bzw. Turnschuhen mit Rollen ist auf dem Schulgelände verboten. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Der Lift ist für Schüler nur bei körperlichen Behinderungen unter Anweisung des Lehrers zu benutzen. Die regelmäßige Benutzung ist ausschließlich Menschen mit Behinderung vorbehalten. Der Transport schwerer Lasten mithilfe des Liftes ist nicht gestattet.

In der Aula und im Raum 002 befinden sich Induktionsschleifen für die Verbesserung der Akustik für Hörgeräteträger. Diese Räume sind bei entsprechendem Bedarf vorrangig für Veranstaltungen zu nutzen.

Unerlaubte Handlungen

Erforderlich ist eine schonende, pflegliche und bestimmungsgemäße Behandlung der Einrichtung und allen Inventars. Bei Sachbeschädigung am Gebäude, an der Ausstattung und/ oder an den Außenanlagen wird auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz verlangt.

Körperverletzungen, Personenmissbrauch, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten können polizeilich angezeigt und die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden.

Das Anschließen eigener elektrotechnischer bzw. elektronischer Geräte jeder Art, also auch Geräte der Unterhaltungselektronik, ist innerhalb des Schulgeländes und -gebäudes nicht erlaubt. Ausnahmen im Rahmen von Projekten legt die Schulleitung fest.

Handys und andere elektronische Geräte sind im Unterricht und in den Pausen prinzipiell abzuschalten.

Werbung und Warenverkauf sind untersagt. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger (Schulverwaltungsamt Dresden) und/ oder der Dienstaufsichtsbehörde (Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden) fest.

Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten und Werbematerial, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

Versicherungsschutz für Schüler

Für Bekleidung und Schulsachen sind die dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zu benutzen. Die privaten Sachen der Schüler sind nicht versichert. Die Schüler achten besonders auf ihre Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geldbörsen, Brieftaschen, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Versicherungskarten, Schlüssel, Handys und anderes. Außerhalb der Unterrichtszeit besteht keine Verwahrpflicht des Schulträgers für das persönliche Eigentum des Schülers. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes einem in der Schule Beschäftigten anzuzeigen. Fundsachen werden dem Hausmeister übergeben. Diese werden zur Abholung bereitgehalten bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder vergeben.

Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten des Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, kann sich der Schüler/ die Familie selbst versichern.

Jeder Schüler ist auf dem direkten sowie sichersten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort dem aufsichtführenden Lehrer bzw. im

Sekretariat anzuzeigen. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

Verhalten im Havariefall

Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle Schüler und in der Schule befindlichen Personen entsprechend der jeweiligen Fluchtwegepläne auf die jeweiligen Sammelplätze. Den Weisungen des Rettungspersonals ist unbedingte sofortige Folge zu leisten.

Benutzung der Fachunterrichtsräume und Schulsportanlagen

Die Fachraumordnungen sowie die Hallenordnung sind einzuhalten. Fachräume dürfen zu Beginn des Unterrichts nur mit dem Fachlehrer betreten werden.

Jeder Benutzer haftet für Beschädigung und Verlust von Hard- und Software, des Mobiliars, der Labor- und Spracheinrichtungen sowie für die Einhaltung von Softwarelizenzierungen.

Die Sportanlagen auf dem Außengelände **sind vorrangig für den Sportunterricht vorgesehen und dürfen aber** in den Pausen nur nach Absprache mit dem Sportlehrer benutzt werden. Das Außensportspielfeld darf für sportliche Spiele unter Einhaltung von Regeln der Fairness unter Aufsicht eines Lehrers in der Frühstücks- und der Mittagspause genutzt werden.

Durch überlegtes Handeln ist zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen beizutragen.

Die Boulderwand wurde als Spielgerät eingestuft. Sie darf in der Frühstücks- und Mittagspause genutzt werden. Für das Bouldern besteht keine besondere Aufsichtspflicht. Das Überklettern der Boulderwand ist zu vermeiden.

Besucher und andere Nutzer der Einrichtung

Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß. Besucher melden sich im Schulsekretariat an. Ein unangemeldeter Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.

Rechtsgrundlagen

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), der Schulordnung Gymnasien (SOGYA), der Schulbesuchsordnung (SBO) sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer - in jeweils aktueller Fassung - geregelt.

Sachlich geübte Kritik, Anregungen und Wünsche können von den Lehrkräften an die Schüler genauso gerichtet werden wie von den Schülern an die Lehrkräfte und Angestellten.

Diese und andere Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus können im Sekretariat eingesehen werden.

Über die Teilnahme von Gästen am Unterricht entscheidet die Schulleitung.

Wahrnehmung des Hausrechts

Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies der Hausmeister. Den Aufforderungen und Weisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung können nach Schulgesetz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Die Beschlussfassung zur Haus- und Hofordnung erfolgte in der Schulkonferenz zum Ende des Schuljahres 2012/13. Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnungen Biologie, Chemie, Physik, Technik und Computer, Informatik, Musik, Kunst, die objektspezifische Regelung für Brandschutz und Gefahren für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden und die Hallenordnung.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Die Haus- und Hofordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

geändert am 29.09.2014 durch die Schulkonferenz

geändert am 16.6.2016 durch die Schulkonferenz

Sylvia Sobieraj

Schulleiterin und Vorsitzende der Schulkonferenz